



Richtlinie zur finanziellen Unterstützung	PFS-051
Penn State Health, Abteilung Erlösmanagement - Finanzielle Leistungen für Patienten	Gültig ab: 17. Januar 2023

ZIELGRUPPE UND ZWECK

Das Dokument gilt für die Personen und Verfahren an den unten angegebenen Einrichtungen von Penn State Health:

<input type="checkbox"/>	Penn State Health Shared Services	<input type="checkbox"/>	Penn State College of Medicine
<input checked="" type="checkbox"/>	Milton S. Hershey Medical Center	<input checked="" type="checkbox"/>	Medical Group – Academic Practice Division
<input type="checkbox"/>	St. Joseph Medical Center	<input checked="" type="checkbox"/>	Medical Group – Community Practice Division
<input type="checkbox"/>	Holy Spirit Medical Center	<input checked="" type="checkbox"/>	Spirit Physician Services, Inc.
<input checked="" type="checkbox"/>	Hampden Medical Center	<input checked="" type="checkbox"/>	Penn State Health Life Lion, LLC
<input checked="" type="checkbox"/>	Lancaster Medical Center – gültig ab 3.10.2022		

ZWECK

Definition der Kriterien, nach denen die finanzielle Beihilfe für anspruchsberechtigte Patienten beantragt und genehmigt wird, die in Übereinstimmung mit dem Auftrag von Penn State Health (PSH) medizinisch notwendige Behandlungen oder Notfallbehandlungen erhalten, die von einem vertraglichen Leistungserbringer durchgeführt werden.

In den Anhängen A, B, C, D und E sind die Leistungen aufgeführt, die unter diese Richtlinie zur finanziellen Unterstützung fallen, sowie Leistungen und Leistungserbringer, die vom Zahlungshilfeprogramm ausgeschlossen sind.

ZIELGRUPPE

Alle Mitarbeiter mit möglichem Kontakt zu Patienten, die Bedenken im Hinblick auf ihre Zahlungsfähigkeit äußern.

INFORMATIONEN ZUR RICHTLINIE UND ZU DEN VERFAHREN

DEFINITIONEN

Allgemeiner Verrechnungssatz (Amount Generally Billed, AGB): Der AGB bzw. die Grenze für Bruttogebühren wird von PSH nachträglich in Übereinstimmung mit der endgültigen Vorschrift der US-Bundessteuerbehörde (IRS) zu den 501(r)-Anforderungen berechnet. PSH verwendet dieses sogenannte Lookback-Verfahren zur Berechnung der durchschnittlichen Zahlung aller von privaten Gesundheitsversicherern und Medicare beglichenen Ansprüche. Den Anspruchsberechtigten wird für die Notfall- bzw. medizinisch notwendige Behandlung maximal der allgemeine Verrechnungssatz berechnet. PSH stellt auf Wunsch ein kostenloses Exemplar der Berechnung des aktuellen AGB zur Verfügung. Dies darf nicht mit der finanziellen

Unterstützung (Zahlungshilfe) für Minderbemittelte verwechselt werden, die bei Genehmigung des entsprechenden Antrags zu 100 % gewährt wird.

Balance Billing („überraschende Rechnungen“): Penn State Health hat sich in Übereinstimmung mit der Bundesgesetzgebung, dem No Surprises Act, verpflichtet, Patienten vor überraschenden Rechnungen zu schützen, die sie erhalten würden, wenn die Penn State Health-Einrichtung oder der Gesundheitsdienstleister, von dem sie versorgt werden, außerhalb des Leistungsbereichs ihrer Krankenversicherung liegt. Berechnet ein Leistungserbringer oder eine Einrichtung außerhalb des Versorgungsnetzes dem Patienten die Differenz zwischen dem Betrag, den die Krankenkasse zu zahlen bereit ist, und dem vollen Betrag, den der Leistungserbringer oder die Einrichtung außerhalb des Netzes für eine Leistung berechnet, so spricht man von „Balance Billing“. Eine überraschende Rechnung ist eine unerwartete Forderung. Das Gesetz „No Surprises Act“ schützt Patienten davor, eine höhere Rechnung zu erhalten, wenn sie eine Notfallversorgung bei einem Leistungserbringer oder einer Einrichtung außerhalb des Versicherungsnetzes in Anspruch nehmen, oder wenn ein Leistungserbringer außerhalb des Versicherungsnetzes den Patienten in einer zum Netz gehörenden Einrichtung behandelt. Liegt eine Einrichtung oder ein Leistungserbringer von Penn State Health außerhalb des Versicherungsnetzes, wird Penn State Health keine Balance Bill für abgedeckte Notfalldienste oder poststationäre Leistungen stellen.

Anrechenbares Vermögen umfasst per Definition das Vermögen, das für die Begleichung von Verbindlichkeiten im Gesundheitswesen verfügbar ist, beispielsweise Bargeld/Bankkonten, Einlagenzertifikate, Anleihen, Aktien, Investmentfonds oder Pensionsleistungen. Gemäß der Definition im Medical Assistance Bulletin des DHS (Department of Health Services) gehören nichtflüssige Anlagevermögen wie Häuser, Fahrzeuge und Haushaltswaren sowie IRA- und 401(k)-Pläne zur Altersvorsorge nicht zum anrechenbaren Vermögen im Rahmen des „Hospital Uncompensated Care Program“ (Programm für unbeglichene Krankenhausrechnungen) und der Charity Plans (Wohltätigkeitspläne).

Notfallversorgung: Die medizinische Versorgung eines Patienten mit einem bedrohlichen Krankheitsbild gemäß der folgenden Definition:

- Ein Krankheitsbild, das sich durch akute Symptome in einem solchen Schweregrad (starke Schmerzen, psychische Störungen oder Symptome von Drogenmissbrauch usw.) äußert, dass bei Ausbleiben sofortiger medizinischer Versorgung vernünftigerweise von Folgendem auszugehen ist:
 - Die Gesundheit des Patienten (oder im Falle einer Schwangerschaft die der Frau oder des ungeborenen Kindes) ist ernsthaft gefährdet oder
 - Körperfunktionen sind ernsthaft beeinträchtigt oder
 - Organe oder Körperteile sind ernsthaft in ihrer Funktion beeinträchtigt.
 - Dass bei einer schwangeren Frau, bei der die Wehen eingesetzt haben, nicht mehr genug Zeit bleibt, sie vor der Entbindung sicher in ein Krankenhaus zu überführen, oder dass die Überführung eine Gefahr für die Gesundheit oder die Sicherheit der Frau oder des ungeborenen Kindes darstellt.

Staatliche Armutsgrenzen werden jedes Jahr im Januar vom Department of Health and Human Services (HHS, Gesundheitsministerium) im Federal Register (Bundesregister) veröffentlicht. <https://aspe.hhs.gov/poverty-guidelines>

Finanzielle Unterstützung (oder Zahlungshilfe) bedeutet die Möglichkeit, eine kostenlose oder vergünstigte Behandlung zu erhalten. Nicht versicherte oder versicherte Patienten, die medizinisch notwendige Behandlungen erhalten, jedoch keinen Anspruch auf eine staatliche Absicherung oder sonstige Versicherung haben und deren Familieneinkommen bei oder unter 300 % der in den USA geltenden Armutsgrenze liegt, haben gemäß dieser Richtlinie Anspruch auf eine kostenlose Behandlung.

Medizinisch notwendig bezieht sich auf Leistungen, die an einem Patienten aufgrund eines sachgerechten und sorgfältigen klinischen Urteils zur Vorbeugung, Beurteilung, Diagnose oder Behandlung einer Krankheit, Verletzung, Erkrankung oder ihrer Symptome erbracht werden. Hierfür gelten folgende Voraussetzungen:

- Die Leistungen stützen sich auf allgemein anerkannte medizinische Standards.
 - Für diese Zwecke bezieht sich der Begriff „allgemein anerkannte medizinische Standards“ auf Standards, die auf glaubwürdigen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen, die in von medizinischen Fachkräften allgemein anerkannten Fachzeitschriften veröffentlicht wurden oder in sonstiger Weise mit den in den Richtlinien zur klinischen Beurteilung festgelegten Standards übereinstimmen.
- Die Leistungen sind klinisch angemessen, insofern es Art, Häufigkeit, Ausmaß, Standort und Dauer betrifft, und sie gelten als wirksam für die Krankheit, Verletzung oder Erkrankung des Patienten.
- Sie dienen nicht in erster Linie der Bequemlichkeit des Patienten, des Arztes oder eines sonstigen Leistungserbringers und kosten nicht mehr als alternative Leistungen, die mindestens ebenso wahrscheinlich zu gleichwertigen therapeutischen oder diagnostischen Ergebnissen für die Diagnose oder Behandlung der Krankheit, Verletzung oder Erkrankung des Patienten führen.
- Leistungen, Produkte oder Verfahren, die sich noch in klinischer Erprobung befinden oder versuchsweise eingesetzt werden, kommen gegebenenfalls im Einzelfall in Betracht.
- Die medizinische Behandlung ist aufgrund eines medizinischen Notfalls notwendig.

Voraussichtliche finanzielle Unterstützung bezieht sich auf den Umstand, dass ein Patient wahrscheinlich bedürftig ist und daher Anspruch auf finanzielle Unterstützung hat, nachdem die entsprechenden Informationen durch den Patienten oder andere Quellen bereitgestellt wurden, sodass PSH feststellen kann, dass der Patient tatsächlich anspruchsberechtigt ist. Zu den anderen Quellen gehören sichere Internetportale zur Prüfung auf Anspruch auf Medicaid, wie z. B. Compass oder NaviNet. Unter anderem bieten die folgenden Faktoren Hinweise auf eine voraussichtliche Anspruchsberechtigung: Obdachlosigkeit, kein Einkommen, Anspruch auf die WIC-Programme für Frauen, Kleinkinder und Kinder, Anspruch auf Lebensmittelmarken, Wohnungen mit Wohnberechtigungsschein als gültige Adresse, verstorbene Patienten ohne bekannten Wohnsitz oder Anspruch auf staatlich geförderte Arzneimittelprogramme.

Nicht versichert bezieht sich auf Patienten, deren Gesundheitsfürsorge nicht über ein Versicherungsunternehmen, einen ERISA-Plan, ein staatliches Gesundheitsfürsorgeprogramm (darunter der State Health Insurance Marketplace auf Bundes- oder Staatenebene, Medicare, Medicaid, SCHIP und Tricare), Workers' Compensation (Arbeitsunfallversicherung), Medical Savings Accounts (Sparkonten für medizinische Behandlungen) oder anderweitig gesichert ist, um die medizinischen Kosten vollständig oder teilweise zu decken. Patienten, deren medizinische Versicherungsabdeckung erschöpft ist oder die Leistungen erhalten haben, die in ihrer Versicherungspolice nicht abgedeckt sind, gelten nicht als nicht versichert.

INFORMATIONEN ZUR RICHTLINIE BZW. ZU DEN VERFAHREN

BEKANNTMACHUNG:

- Diese Richtlinie zur finanziellen Unterstützung, der Antrag auf finanzielle Unterstützung und eine schriftliche Zusammenfassung in leicht verständlicher Sprache stehen der Öffentlichkeit auf Anfrage zur Verfügung.
- Auf den Patientenrechnungen ist ein Hinweis über die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung vermerkt.
- Eine Bekanntmachung zur Verfügbarkeit dieses Programms wird in den Anmeldebereichen von Krankenhäusern und Kliniken sowie auf der Website von PSH veröffentlicht.
- Die Richtlinie und der Antrag auf finanzielle Unterstützung stehen an allen ambulanten Klinikstandorten zur Verfügung.
- Wenn eine bestimmte Sprache entweder für mehr als 1000 Einwohner oder 5 % der Bevölkerung des Einzugsgebietes der Einrichtung die Muttersprache darstellt, ist die Richtlinie in dieser Sprache verfügbar.
- Die Richtlinie zur finanziellen Unterstützung und ein Antrag auf Zahlungshilfe stehen bei kommunalen Beratungsveranstaltungen zur Verfügung, an denen PSH teilnimmt.
- 120/240-Tage-Regel: Eine Krankenhauseinrichtung muss eine Person innerhalb von 120 Tagen über das Zahlungshilfeprogramm informieren und jeden Antrag auf finanzielle Unterstützung innerhalb von 240 Tagen bearbeiten. PSH versendet die Benachrichtigungsschreiben während eines Zeitraums von mindestens 120 Tagen ab dem Datum der ersten Rechnung. Die Krankenhauseinrichtung darf keine außerordentlichen Inkassomaßnahmen gegen eine Person einleiten, deren Anspruch auf finanzielle Unterstützung nicht vor Ablauf von 120 Tagen nach der ersten Abrechnung im Anschluss an die Entlassung festgestellt wurde.
- PSH erfüllt die Anforderungen aus Section 501R bezüglich Rechnungsstellung und Zahlungseinforderung.
- PSH hält sich gegebenenfalls an das Gesetz „No Surprises Act“.

ANSPRUCHSVORAUSSETZUNGEN:

- Die finanzielle Unterstützung richtet sich nach dem jeweiligen Familieneinkommen gemäß den unten genannten Leitlinien. Berechtigte Patienten haben bei medizinisch notwendigen Leistungen Anspruch auf eine zu 100 % kostenlose Behandlung. Unabhängig vom jeweiligen Anspruch auf finanzielle Unterstützung gemäß FAP-Richtlinie berechnet PSH seinen nicht versicherten Patienten für Notfall- bzw. medizinisch notwendige Behandlungen maximal den AGB.

Haushaltsgröße	Bruttoeinkommen	Gewährte finanzielle Unterstützung
1	\$ 43,740.00	100 %
2	\$ 59,160.00	100 %
3	\$ 74,580.00	100 %
4	\$ 90,000.00	100 %
5	\$ 105,420.00	100 %
6	\$ 120,840.00	100 %
7	\$ 136,260.00	100 %
8	\$ 151,680.00	100 %

* Bei mehr als acht Haushaltsmitgliedern bitte für jede weitere Person \$ 15.420 hinzufügen.

- Die Beurteilung, ob eine finanzielle Unterstützung möglich ist, beginnt mit dem Einreichen eines entsprechenden Antrags. Dieser muss vollständig ausgefüllt, von der zahlungsverantwortlichen Person unterzeichnet und mit dem aktuellen Datum versehen sein. (Siehe Anhang)
- Der Patient muss US-Bürger, Einwohner mit rechtmäßigem dauerhaftem Wohnsitz oder Einwohner Pennsylvanias sein und einen Wohnsitznachweis vorlegen können (ausgenommen sind Nicht-US-Bürger, die außerhalb der USA leben).
- Sofern nicht nachweislich davon befreit, muss der Patient die Zahlung der Behandlung über Medicaid, einen Insurance Marketplace auf Bundes- oder Staatenebene oder eine andere gültige Zahlungsquelle beantragen, bevor eine finanzielle Unterstützung genehmigt werden kann.
 - Für Kinder von Selbstzahlern, die von der Beantragung von Medicaid befreit sind, kann eine teilweise finanzielle Unterstützung gewährt werden.
- Alle anderen Möglichkeiten zur Zahlung der Rechnungen über medizinische Versorgungsleistungen wurden ausgeschöpft, einschließlich kirchlicher und privater Spenden sowie sonstiger Wohltätigkeitsmaßnahmen und Beihilfen. Eine mangelnde Beteiligung seitens des Patienten oder der zahlungsverantwortlichen Person bei der Suche nach alternativen Zahlungsmöglichkeiten kann zum Verlust des Anspruchs auf finanzielle Unterstützung führen.
 - Finanzielle Unterstützung wird möglicherweise nicht gewährt, wenn der Patient über ausreichend anrechenbares Vermögen zur Begleichung der Rechnungen verfügt oder wenn die Liquidierung dieses anrechenbaren Vermögens keine ungebührliche Belastung für den Patienten darstellt.
 - Bei verstorbenen Patienten erfolgt eine finanzielle Unterstützung unter Anwendung der Kriterien aus der Richtlinie **RC-12 Deceased Patient/Guarantor Account Resolution Policy (RC-12 Rechnungsbegleichung bei verstorbenen Patienten/Zahlungsverantwortlichen)**.
 - Finanzielle Unterstützung kann aufgrund von Vereinbarungen mit Einrichtungen gewährt werden, die kostenlose Gesundheitsleistungen anbieten (z. B. Hope Within, Centre Volunteers in Medicine usw.), wenn die dort erfassten oder ermittelten Informationen zur Zahlungsfähigkeit des Patienten die erforderlichen Kriterien erfüllen.

- Wahlleistungen, d. h. nicht zwingend notwendige Leistungen wie z. B. kosmetische Behandlungen, In-vitro-Fertilisation und Fruchtbarkeitsbehandlungen, Brillen, Hörhilfen, Penisimplantate, bestimmte Magen-Bypass-Verfahren usw., werden durch dieses Zahlungshilfeprogramm nicht abgedeckt.
- Bei einkommensbasierten Versicherungsplänen mit Eigenbeteiligung oder Selbstbehalt des Patienten kann ebenfalls Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung bestehen.
- Der Anspruchszeitraum für die finanzielle Unterstützung beträgt ein Jahr. PSH ist berechtigt, nach eigenem Ermessen einen neuen Antrag und eine neue Bewertung der Zahlungsfähigkeit des Patienten anzufordern.

ANTRAGSVERFAHREN:

- Anträge auf finanzielle Unterstützung sind online über die Website von PSH, persönlich in jeder Einrichtung oder per Post erhältlich.
- Die folgenden jeweils zutreffenden Unterlagen mit den Informationen zum Haushalt müssen vollständig ausgefüllt eingereicht werden, um sicherzustellen, dass die Kriterien zu Einkommen und Haushaltsgröße erfüllt sind.
 - letzter (aktueller) Einkommensteuerbescheid
 - die letzten vier (4) Gehaltsabrechnungen
 - die letzten vier (4) Kontoauszüge
 - Einkommensfeststellung für die Sozialversicherung
 - Einkommen bei Arbeitslosigkeit
 - Renteneinkommen
 - Bescheid über Ausschüttungen aus Nachlässen oder Verbindlichkeiten. (Eine finanzielle Unterstützung kommt nicht in Betracht, bis eventuelle Nachlässe geregelt oder Rechtsstreitigkeiten vollständig beigelegt sind.)
 - Feststellung des Anspruchs auf Medicaid oder Leistungen über den Health Insurance Marketplace
 - Nachweis über die Staatsbürgerschaft oder den rechtmäßigen dauerhaften Aufenthaltsstatus (Green Card)
 - bei nicht vorhandenem Haushaltseinkommen: schriftliche Bestätigung mindestens einer Person, die den Haushalt bei den Lebenshaltungskosten unterstützt
 - alle weiteren von PSH für notwendig erachteten Informationen, um den Antrag auf finanzielle Unterstützung angemessen zu prüfen und festzustellen, ob der Patient anspruchsberechtigt ist
- Wenn aufgrund der eingereichten Dokumente keine geeignete Feststellung erfolgen kann, wird die zahlungsverantwortliche Person gebeten, weitere Informationen bereitzustellen.

METHODE UND VERFAHREN DER BEURTEILUNG

- PSH setzt alle außerordentlichen Inkassomaßnahmen gegen Patienten aus, die einen Antrag auf finanzielle Unterstützung eingereicht haben, unabhängig davon, ob der Antrag vollständig ist.

Die finanzielle Unterstützung wird durch folgende Personalstufen genehmigt:

Personalstufe:	Mitarbeiter der Antragsabteilung/ Zahlungsberatung	Verantwortliche Fachkraft	Teamleitung/ Führungskraft	Abteilungsleitung Erlösmanagement	VP/Ressortleitung Erlösmanagement oder Leitung Finanzwesen
Betrag:	< \$ 500	< \$ 5.000	< \$ 25.000	< \$ 50.000	> \$ 50.000

- Nach Prüfung des Antrags erhält der Patient oder die zahlungsverantwortliche Person einen Telefonanruf und ein Schreiben über die Anspruchsfeststellung.
- Die Person, die die Anspruchsfeststellung vornimmt, dokumentiert dies entsprechend im Abrechnungssystem und unterschreibt den Überprüfungsantrag („Request for Review“). Die Forderungsunterlagen werden zur weiteren Bearbeitung an den zuständigen Sachbearbeiter weitergeleitet.
- Wenn ein Patient Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung und auf COBRA-Leistungen hat, kann sich PSH als Einrichtung dafür entscheiden, die monatliche Versicherungsprämie zu übernehmen.
- Sobald die Genehmigung der Unterstützung des Bedürftigen vorliegt, werden sämtliche bei Wirtschaftsauskunfteien eingereichten Schuldenmeldungen innerhalb von 30 Tagen zurückgezogen.
- Nachdem die finanzielle Unterstützung auf die Forderungen gegenüber dem Patienten angerechnet wurde, werden dem Patienten alle zuvor oder nachfolgend erhaltenen Zahlungen zurückerstattet.
- Patienten, deren offene Rechnungen bereits an ein Inkassobüro übergeben wurden, können dennoch finanzielle Unterstützung beantragen und eine Genehmigung erhalten.
- Wenn die finanzielle Unterstützung genehmigt wurde, nehmen die zuständigen Mitarbeiter die Systemanpassung vor. Sie ermitteln und prüfen alle offenen Vorkommnisse unter der Nummer der Patientenakte und wenden den gewährten Abzug an.
 - Bei Nichtzahlung oder wenn keine Zahlungsberatung in Anspruch genommen oder der Antrag nicht eingereicht bzw. nicht vollständig ausgefüllt wurde, können Maßnahmen ergriffen werden, die in der folgenden Richtlinie näher erläutert werden: **RC-002 Patient Credit and Collections Policy (Richtlinie für Patientenkredite und Inkasso, RC-002)**.
 - Gemäß den Aufbewahrungsrichtlinien von PSH wird eine Kopie des Antrags auf finanzielle Unterstützung bzw. der Finanzdaten sieben Jahre lang aufbewahrt.
 - Für weitere Anträge auf finanzielle Unterstützung im selben Kalenderjahr sind in der Regel keine weiteren Belegdokumente erforderlich, sofern sich an den vorliegenden Informationen nichts geändert hat.
 - Das Management kann nach eigenem Ermessen mildernde Umstände gelten lassen, unter anderem beispielsweise in folgenden Fällen:
 - § Das Einkommen des Patienten liegt zwar über den Richtwerten für die Unterstützung von Bedürftigen, aufgrund einer gravierenden Erkrankung übersteigen jedoch die medizinischen Schulden das Jahreseinkommen.
 - § Der Patient erhält eine Zahlung aus einem Rechtsstreit, die aber geringer ist als der Schuldenstand. Der Patient verfügt nicht über ausreichende persönliche anrechenbare Vermögenswerte oder Einkünfte, um die Differenz zu begleichen.

- § Der Patient ist bereit, sich Geld für die Bezahlung zu leihen, ist jedoch nicht für den gesamten noch offenen fälligen Betrag anspruchsberechtigt (Nachweis des Kreditinstituts ist erforderlich).
- § Der Patient ist bereit, andere Vermögenswerte aufzulösen, um einen Teil der Außenstände zu decken.
- § Der Patient füllt keinen Antrag auf finanzielle Unterstützung aus, es liegen jedoch genügend Daten zum Einkommen/Vermögen vor, um eine Entscheidung zu treffen.

Alle Richtlinien, auf die in diesem Dokument verwiesen wird, können auf der Website von PSH eingesehen werden und stehen auf Anfrage in gedruckter Form zur Verfügung.

Penn State Health hat diese Richtlinie freiwillig und für einen wohltätigen Zweck geschaffen. Dementsprechend darf weder diese Richtlinie noch ein Verstoß dagegen so ausgelegt werden, dass daraus eine rechtliche Verpflichtung seitens des Krankenhauses oder ein Recht für Patienten oder für Dritte entsteht.

ZUGEHÖRIGE RICHTLINIEN UND VERWEISE

Der Anhang zu dieser Richtlinie umfasst folgende Dokumente:

- **Anhang A** – Leistungserbringer/Leistungen, die durch das Zahlungshilfeprogramm abgedeckt sind – Hershey Medical Center
- **Anhang B** – Leistungserbringer/Leistungen, die durch das Zahlungshilfeprogramm abgedeckt sind – CPMG
- **Anhang C** – Holy Spirit Health System Physician Groups
- **Anhang D** – Penn State Health Life Lion, LLC
- **Anhang E** – Penn State Health Hampden Medical Center
- Zusammenfassung im Klartext und Antrag auf finanzielle Unterstützung

Hinweis: Im Allgemeinen wird dieses Zahlungshilfeprogramm vom Penn State Health Hershey Medical Center und den Community Practice Division Physicians berücksichtigt, sofern im Anhang nichts anderes angegeben ist.

GENEHMIGUNGEN

Autorisiert:	Paula Tinch, Senior Vice President und Chief Financial Officer
Genehmigt:	Dan Angel, Vice President Revenue Cycle

ERSTELLUNGSDATUM UND ÜBERPRÜFUNGEN/ÜBERARBEITUNGEN

Erstellt: 10.01.2010

Überprüft: 10/10, 02/16, 6/17, 2/18, 2/19, 1/20, 9/20, 3/21, 10/22, 1/23

Überarbeitet: 10/10; 1/12, 12/14, 02/16 – ersetzt Richtlinie 10/10; 6/17, 2/18, 10/18, 11/18, 2/19, 1/20, 9/20, Spirit Physician Services, Inc. hinzugefügt; 3/21 Penn State Life Lion LLC. hinzugefügt, 11/21, 10/2022, 1/2023

INHALTSÜBERPRÜFUNG UND MITWIRKUNG

Senior Directors Erlösmanagement; Manager Leistungszugang/Zahlungsberatung

Anhang A

Penn State Health Hershey Medical Center

Leistungserbringer/Leistungen, die durch das Zahlungshilfeprogramm abgedeckt sind

- Allergologie, Immunologie
- Allgemeinchirurgie
- Anästhesie
- Anästhesie – Intensivmedizin
- Anatomische Pathologie
- Augenheilkunde*
- Behandlungsplanung bei Schmerzen
- Chirurgie – Minimalinvasive Chirurgie
- Chirurgie – Onkologie
- Dentalchirurgie
- Dermatologie
- Dermatologie – Chirurgie nach Mohs
- Dermatopathologie
- Endokrinologie
- Familienmedizin
- Frauenheilkunde Beckenboden
- Gastroenterologie
- Geburtshilfe – Gynäkologie*
- Gefäßchirurgie
- Gynäkologische Onkologie
- Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde*
- Hämatologie – Onkologie
- Hämatologie – Onkologie – Pathologie
- Infektionskrankheiten
- Innere Medizin
- Kardiologie
- Kardiologie – Herzinsuffizienz
- Kardiologie – Herz-Thorax-Chirurgie
- Kardiologie – Intensivmedizin
- Kardiologie – Interventionelle Kardiologie
- Kardiologie – Interventionelle Radiologie
- Kinder- und Jugendmedizin
- Kinderheilkunde
- Kinderheilkunde: Allergologie, Immunologie
- Kinderheilkunde: Chirurgie
- Kinderheilkunde: Endokrinologie
- Kinderheilkunde: Gastroenterologie
- Kinderheilkunde: Genetik
- Kinderheilkunde: Hämatologie – Onkologie
- Kinderheilkunde: Herz-Thorax-Chirurgie
- Kinderheilkunde: Infektionskrankheiten
- Kinderheilkunde: Intensivmedizin
- Kinderheilkunde: Kardiologie
- Kinderheilkunde: Kardiologie – Telemedizin
- Kinderheilkunde: Krankenhausärzte
- Kinderheilkunde: Lungenheilkunde
- Kinderheilkunde: Missbrauch
- Kinderheilkunde: Neonatologie
- Kinderheilkunde: Nephrologie
- Kinderheilkunde: Neurologie
- Kinderheilkunde: Palliativpflege
- Kinderheilkunde: Reha, Entwicklung
- Kinderheilkunde: Rheumatologie
- Klinische Pathologie
- Kolorektalchirurgie
- Krankenhausmedizin
- Nephrologie
- Neurochirurgie
- Neurochirurgie – Intensivmedizin
- Neurologie
- Neurologie – Epilepsie
- Neurologie – Neuromuskulär
- Neurologie – Schlaganfall
- Neuropsychologie
- Notfallmedizin
- Nuklearmedizin
- Optometrie
- Orthopädische Chirurgie
- Palliativmedizin
- Perinatalmedizin
- Physikalische Medizin – Reha
- Physiotherapie
- Plastische Chirurgie
- Pneumologie
- Podologie
- Psychiatrie
- Radiologie
- Radioonkologie
- Reproduktionsendokrinologie
- Rheumatologie
- Schlafmedizin

- Schmerzmanagement bei akutem Schmerz
- Schmerzmanagement bei akutem Schmerz
- Sportmedizin
- Sportmedizin – staatl. Hochschule
- Thoraxchirurgie
- Transplantationschirurgie
- Unfallchirurgie
- Unfallchirurgie – Intensivmedizin
- Urogynäkologie und Minimalinvasive Chirurgie
- Urologie*

*** Siehe Leistungserbringer/Leistungen, die durch das Zahlungshilfeprogramm nicht abgedeckt sind**

Leistungserbringer/Leistungen, die durch das Zahlungshilfeprogramm nicht abgedeckt sind

- Schönheitschirurgie
- Hörhilfeleistungen
- bestimmte Magen-Bypass-Verfahren
- In-vitro-Fertilisation und Fruchtbarkeitsbehandlungen
- Optiker
- Penisimplantate

Für Leistungen von Ärzten, die nicht bei der Penn State Health Medical Group beschäftigt sind, gilt diese Richtlinie nicht. Die Bezahlung der von diesen Leistungserbringern in Rechnung gestellten Gebühren liegt in der Verantwortung der Patienten, denn es besteht für sie keinerlei Anspruch auf Ermäßigung oder finanzielle Unterstützung im Rahmen dieser Richtlinie. Diese Richtlinie gilt nur für die Honorare und Gebühren, die für Notfälle und andere medizinisch notwendige Behandlungen im Penn State Health Milton S. Hershey Medical Center berechnet werden.

Anhang B

Community Practice Division (Ärztegemeinschaft)

Leistungserbringer/Leistungen, die durch das Zahlungshilfeprogramm abgedeckt sind

- Allgemeine Chirurgie
- Gastroenterologie
- Geriatrie
- Gynäkologie
- Hämatologie
- Herz-Kreislauf-Medizin
- Innere Medizin
- Intensivmedizin
- Interventionelle Kardiologie
- Kardiologie
- Kinderheilkunde
- Krankenhausarzt
- Nuklearkardiologie
- Onkologie
- Orthopädische Chirurgie
- Pneumologie
- Praxis für Familienmedizin
- Radiologie
- Rheumatologie
- Schlafmedizin

Anhang C

Spirit Physician Services, Inc.

Leistungserbringer/Leistungen, die durch das Zahlungshilfeprogramm abgedeckt sind

- Allgemeine Chirurgie / Brustkrebszentrum
- Anästhesie
- Apotheke
- CMSL – Hausärzte für Erwachsene
- CMSL – Hausärzte für Kinder
- Dermatologie/Mohs-Chirurgie
- Dringende Versorgung
- Endokrinologie
- Fachmedizin Kinderheilkunde
- Frauengesundheit
- Gastroenterologie/Endoskopie
- Gefäßchirurgie
- Gesundheit am Arbeitsplatz
- Hepatologie-Zentrum
- Herzkatheter und elektrophysiologische Untersuchungen
- Herz-Thorax-Chirurgie
- Infektionskrankheiten
- Infusionszentrum (ambulant)
- Interventionelle Radiologie
- Kardiologie
- Kardiologische Bildgebung
- Kardiologische Rehabilitation und Nachsorge
- Klinische Ernährung
- Krankenhausmedizin – Erwachsene
- Labor- und Pathologieleistungen
- Neonatologische Intensivmedizin
- Neurochirurgie
- Neurologie
- Notfallmedizin
- Orthesen
- Orthopädie
- Palliativpflege
- Plastische Chirurgie
- Pneumologische Intensivpflege
- Podologie
- Radiologie
- Radioonkologie/Strahlentherapie
- Rehabilitation / physikalische Therapie / Ergotherapie
- Schlafmedizin
- SNF
- Stomaversorgung
- Telemedizin
- Trauma
- Verhaltenstherapie
- Wundversorgung/Überdruckzentren



PennState Health

Anhang D

Penn State Health Life Lion, LLC

Anhang E

Penn State Health Hampden Medical Center (gültig ab 1.10.2021)